

Preise Fernwärme Wil

ab 1. Januar 2025



Technische Betriebe Wil

Speerstrasse 10

9500 Wil

071 913 00 00

info@tb-wil.ch

www.tb-wil.ch

Wir versorgen die Stadt Wil sicher mit preiswerter Wärme ab dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Fernwärme ist regional, nachhaltig und wirtschaftlich.

ENERGIE		
Fernwärme	Rp./kWh	14.59 (13.50)
Rücklauftemperaturzuschlag (max. 20% vom Fernwärmepreis)	Rp./kWh	0.00 - 2.92 (0.00 - 2.70)

NETZNUTZUNG		
Grundpreis pro Wärmezähler	Fr./Monat	10.81 (10.00)

Preise inkl. 8.1% MWST
(exkl. MWST)

Allgemeine Informationen

Grundpreis. Der monatliche Grundpreis deckt einen angemessenen Teil der Aufwendungen für die Energiemessung und Energieverrechnung. Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird; angebrochene Monate werden ebenfalls voll in Rechnung gestellt.

Rücklauftemperaturzuschlag. Als Anreiz die Heizanlage optimal einzustellen und Energie zu sparen, wird auf dem Fernwärmepreis ein Zuschlag von maximal 20 % erhoben, wenn die maximale Rücklauftemperatur primärseitig überschritten wird. Die Berechnung erfolgt gemäss Definition in den Technischen Anschluss Bedingungen (TAB).

Verrechnung. Die Abrechnungsperiode wird durch die TBW festgelegt.

Zahlungsbedingungen. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der

zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Energielieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Papierrechnung. Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.

An-/Abmeldung. Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist den TBW rechtzeitig zu melden, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung die bisherige Kundin oder der bisherige Kunde gegenüber den TBW haftbar.

Gültigkeit. Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Das vorstehende Preisblatt gilt ab 1. Januar 2025.

Erlass durch Stadtrat: 17.12.2024

Unsere Energie verbindet die Region Wil